



Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied

Statuten

I. Einleitung

Das "Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied" (PN-NR) ist ein Zusammenschluss hospizlich und palliativ tätiger Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, verschiedener Dienste und Praxen, die sich für die Begleitung und Betreuung von schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen einsetzen. Einzugsgebiet ist das Stadtgebiet und der Landkreis Neuwied. Die multiprofessionelle Kooperation erstreckt sich auf Patienten, die zuhause (ambulant), in Kliniken, in Einrichtungen der stationären Behinderten- und Altenhilfe oder in Hospizen betreut werden.

II, Ziele des Palliativnetzwerks Im Landkreis Neuwied

Ziele der palliativen Betreuung sind die Verbesserung und der Erhalt der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer weit fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und bestmögliche Behandlung von Schmerzen sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer, kultureller und spiritueller Natur.

Palliative Betreuung soll ein selbstbestimmtes, wenn möglich beschwerdefreies und bewusstes Leben auch dann ermöglichen, wenn die Grunderkrankung nicht mehr kurativ behandelt werden kann. Sie bejaht das Leben und sieht das Sterben als normalen Prozess an; der Tod wird weder beschleunigt (beispielsweise durch aktive Sterbehilfe) noch künstlich hinausgezögert.

Aufgabe des Palliativnetzwerks im Landkreis Neuwied ist es, die o.g. Ziele insbesondere durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit und kontinuierliche Diskussion und Weiterbildung zu realisieren. Das Palliativnetzwerk übernimmt selbst keine patientennahen Tätigkeiten; Vertragsabschlüsse mit Kostenträgern gehören nicht zum Aufgabenbereich. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedseinrichtungen für ihre Tätigkeit wird nicht berührt.

III. Mitgliedschaft im Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied

Das Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied steht allen Einrichtungen offen, die bereit sind, sich in einem multiprofessionellen Rahmen für das körperliche, seelische, soziale und spirituelle Wohl palliativ zu betreuender Menschen einzusetzen.

Die Mitglieder im Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied verpflichten sich ausdrücklich,

- dazu, sich in der eigenen patientenbezogenen Arbeit für die bestmögliche Betreuung schwerstkranker Menschen einzusetzen.
- zu einer multiprofessionellen Kooperation mit den übrigen Mitgliedern des Netzwerkes und
- zu einer regelmäßigen Teilnahme an internen oder externen qualitätssichernden Maßnahmen wie z.B. Qualitätszirkeln, Fallbesprechungen, Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Hospizarbeit, Palliativmedizin und -pflege.

Die Mitgliedseinrichtungen benennen einen oder mehrere feste Ansprechpartner für das Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied.

Das Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied umfasst eine Zusammenarbeit folgender Einrichtungen:

- Ambulante Pflegedienste
- Apotheken
- Arztpraxen/Schmerzambulanzen, Rettungsdienst, Notärzte
- Hospiz- und Palliativeinrichtungen
- Krankenhäuser (bzw. deren Abteilungen und Dienste)
- Physiotherapeutische Praxen
- Psychotherapeutische/Psychoonkologische Praxen/Dienste
- Sanitätshäuser
- Einrichtungen und Dienste der Seelsorge
- Selbsthilfegruppen
- Soziale Beratungsdienste
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Ergotherapeutische, musiktherapeutische und logopädische Praxen

Natürliche Personen können kein Mitglied werden. Die Liste ist jederzeit ergänzbar durch neu hinzukommende Einrichtungen, die an einer Kooperation interessiert sind und dem Netzwerk beitreten möchten.

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich unter Anerkennung der Statuten des Palliativnetzwerks im Landkreis Neuwied. Über den Antrag entscheidet die Steuerungsgruppe (s.u.).

IV. Mitgliedsbeitrag

Zur Deckung von Verwaltungskosten entrichten die Mitglieder des Palliativnetzwerks im Landkreis Neuwied einen jährlichen Beitrag bis zu einer Höhe von maximal 50 € je Mitglied. Die tatsächliche Höhe des Betrages wird auf der Mitgliederversammlung festgelegt.

V. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus insgesamt 10 Personen, darunter mindestens jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin

- der ambulanten Hospizarbeit
- der Palliativstation eines Krankenhauses
- der ambulanten Pflegedienste
- der stationären Pflegeeinrichtungen
- der niedergelassenen Ärzte
- der Seelsorge
- der psychosozialen Dienste.

Die Vertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für eine Dauer von zwei Jahren bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Steuerungsgruppe bestimmt eine/n Sprecher/in und eine/n Vertreter/in.

Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören insbesondere:

- Vertretung des Palliativnetzwerkes in der Öffentlichkeit (Medienarbeit, Internetauftritt, Informationsmaterialien)
- Unterstützung der Mitglieder des Netzwerkes bei qualitätssichernden Maßnahmen
- Aufnahme von Anregungen aus dem Netz
- Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen der Mitglieder des Palliativnetzwerkes
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

Die Steuerungsgruppe tritt nach Bedarf, wenigstens jedoch viermal jährlich zusammen. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zusätzlich können zur Erfüllung der Aufgaben durch die Steuerungsgruppe Arbeitskreise und projektbezogene Gruppen eingerichtet und ggf. Sachverständige zu Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Mitglieder des Palliativnetzwerkes können Anträge über zu bearbeitende Themen an die Steuerungsgruppe richten.

Über die Inhalte der Sitzungen der Steuerungsgruppe wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, welches allen Mitgliedern des Palliativnetzwerkes zur Verfügung gestellt wird.

VI. Mitgliederversammlung

Die Steuerungsgruppe beruft alle zwei Jahre eine Versammlung aller Mitglieder des Palliativnetzwerks ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 3 Wochen in der Regel per E-Mail.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

VII. Änderungen der Statuten und Auflösung

Änderungen der Statuten bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen muss. Vorschläge für Änderungen der Statuten müssen mit der Tagesordnung allen Mitgliedern mitgeteilt werden.

Die Auflösung des Palliativnetzwerks bedarf der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder.

Bei Auflösung des Palliativnetzwerkes fallen noch vorhandene Geldbestände an den Neuwieder Hospiz e.V.

Diese Statuten wurden in der Gründungsversammlung des Palliativnetzwerks im Landkreis Neuwied am 17. September 2009 in Neuwied beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderung des Turnus der Mitgliederversammlung vom 13.11.2018 wurde in die Statuten eingepflegt.

Stand: Neuwied 14.11.2018